

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109
Landtagsdirektion

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 04.06.2019

zu Ltg.-203/V-6/33-2018

— Ausschuss

RU2-A-47/068-2018 **3**
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru2@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/14170
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
Ltg-203/V-6/33-2018	Mag. Markus Hemetsberger Dipl.-Ing. Ilse Wollansky	14907 14783	04. Juni 2019

Betrifft

Erstellung einer Statistik über Kinderehen in Österreich; Resolution des
NÖ Landtages vom 14. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 14. Juni 2018,
Ltg.-203/V-6/33-2018, ist die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung herangetreten,
damit diese alle notwendigen Schritte zur Erstellung einer Statistik über Kinderehen in
Österreich sicherstellt.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss
von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik zu vollziehen.

Dazu wird folgender Bericht abgegeben:

Am 9. Juli 2018 wurde vom zuständigen Landesrat Dr. Martin Eichinger ein Schreiben an
das Bundeskanzleramt gerichtet, mit welchem der Beschluss des Landtags zur Kenntnis
gebracht und die Bundesregierung ersucht wurde, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

In seinem Antwortschreiben vom 27. August 2018 informiert der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes, dass das Schreiben mit dem Beschluss vom 14. Juni 2018 dem Ministerrat in seiner Sitzung am 22. August 2018 zur Kenntnis gebracht und daraufhin der zuständigen Stelle im Bundeskanzleramt zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde.

Bis zum Ablauf einer Frist am 30. November 2018 erfolgte keine Beantwortung durch das Bundeskanzleramt. Da die Erstellung einer Statistik über Kinderehen in Österreich nicht in der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes (Sektion V – Familien und Jugend) liegt, wurde die gegenständliche Resolution vom Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes dem zuständigen Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Mit einem Schreiben, eingelangt beim Amt der NÖ Landesregierung am 6. Mai 2019, erfolgte die Beantwortung durch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ). Die Antwort wird an dieser Stelle zusammengefasst:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) teilt mit, dass Kinderehen vom Justizressort statistisch nicht erfasst werden können. Das Bundesministerium kann mithilfe der ihm zur Verfügung stehenden Datenbanken nur Verfahren auswerten, die aufgrund eines bestimmten gesetzlichen Straftatbestands (zB. schwerer sexueller Missbrauch eines Unmündigen nach § 206 StGB) geführt werden. Da Kinderehen unter verschiedene Delikte des StGB fallen können, aber nicht alle Konstellationen strafbar sind, ist eine automationsunterstützte statistische Auswertung im Strafrechtsbereich nicht möglich. Auch hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen (§ 206 StGB) ist eine statistische Auswertung danach, ob der schwere sexuelle Missbrauch im Rahmen einer Kinderehe begangen wurde, nicht vorgesehen. Hier könnte lediglich eine Einsichtnahme in alle Akten betreffend § 206 StGB Aufschluss bringen. Daher sind im Bereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

(BMVRDJ) solche Daten – ohne einen unvertretbar hohen Aufwand – weder erheb- noch auswertbar.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. E i c h t i n g e r

Landesrat

